

Öffentliche Bekanntmachung

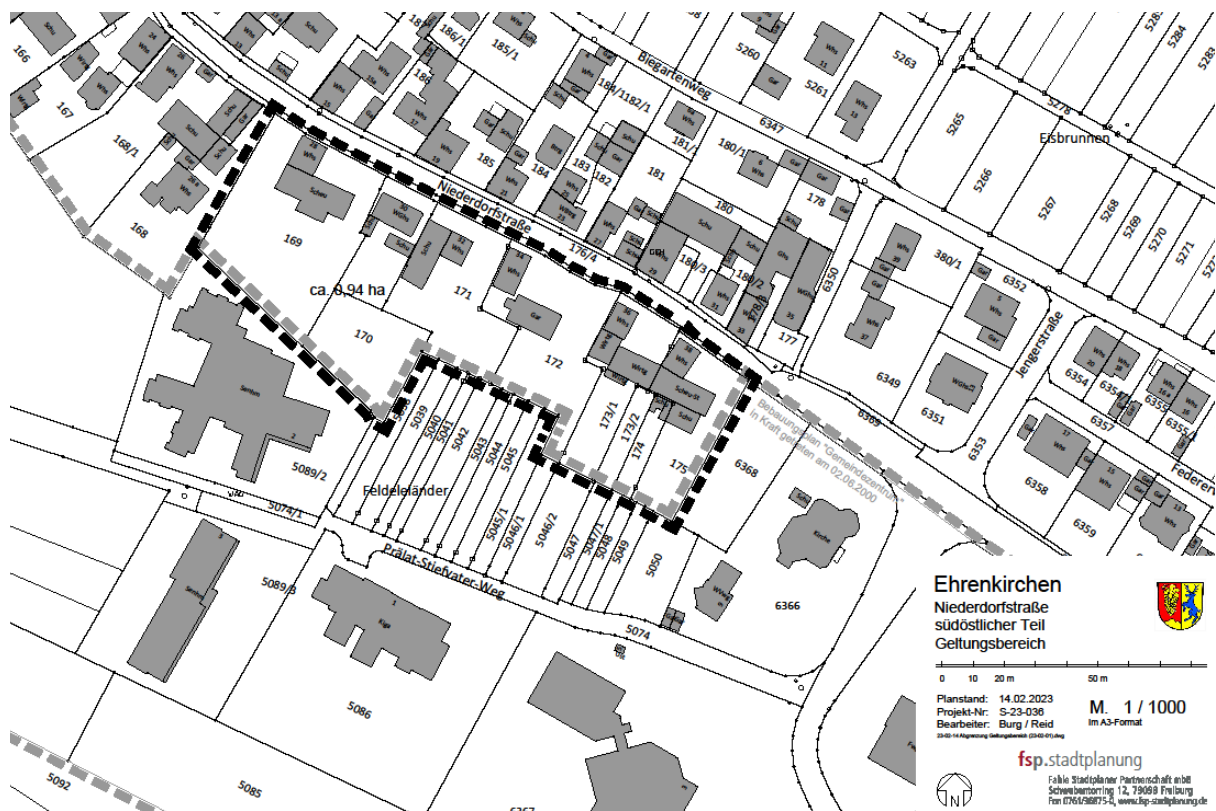
Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Niederdorfstraße Südöstlicher Teil“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen hat am 14.02.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Niederdorfstraße Südöstlicher Teil“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch

- die Niederdorfstraße im Norden
- dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Gemeindezentrum“ im Süden und Osten und
- bestehender Bebauung im Westen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.02.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Um negative Entwicklungen zu verhindern und die Situation im Sinne einer gemeindepolitisch wünschenswerten Form nachhaltig zu sichern, sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans planungsinhaltliche und planungsrechtliche Verfahrensschritte eingeleitet werden.

Ehrenkirchen, den 06.03.2023

Breig

Bürgermeister